

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD

— Drucksache 13/3294 —

Ökologischer Umbau des Steuersystems

Gegenwärtig wird durch unser Steuer- und Abgabensystem – wider alle ökologische Vernunft – das besonders teuer gemacht, wovon wir gegenwärtig im Überfluß haben: Arbeit. Dagegen ist das, woran wir – zumal unter globalen Gesichtspunkten – eigentlich sparen müssten und dessen Knappheit uns immer deutlicher vor Augen tritt, in einem Zeitalter, in dem bei jeder Entscheidung auch ökologische Gesichtspunkte eine Rolle spielen müssen, viel billiger: Energie und Rohstoffe. Ökonomisch wie ökologisch sinnvoller wäre es, im Mix der Produktionsfaktoren menschliche Arbeit billiger zu machen und im Gegensatz den Verbrauch von Rohstoffen und Energie zu verteuren (Dr. Wolfgang Schäuble, Vorsitzender der Bundestagsfraktion der CDU/CSU).

Auf dem Parteitag der CDU vom 15. bis 18. Oktober 1995 führte der Bundeskanzler, Dr. Helmut Kohl, aus, daß kein Vernünftiger sich dagegen wehren werde, mit der Lenkungsfunktion von Steuern stärker Umweltpolitik zu machen.

1. Beabsichtigt die Bundesregierung – wenn ja, wann – das Steuersystem ökologisch weiterzuentwickeln und dabei Vorschläge für eine aufkommensneutrale Umschichtung innerhalb des Steuersystems vorzulegen, damit die Steuer- und Abgabenbelastung auf den Faktor Arbeit (Beiträge zur Arbeitslosenversicherung, Lohn-/Einkommensteuer) gesenkt und im Gegenzug die Steuern auf Umwelt- und Energieverbrauch angehoben werden?

Die Erhaltung einer gesunden und lebenswerten Umwelt ist ein zentrales Ziel der Bundesregierung. Neben vielen anderen Maßnahmen werden deshalb seit mehr als einem Jahrzehnt auch mit Hilfe des Steuerrechts umweltpolitische Akzente gesetzt. Dabei erfolgt eine umweltorientierte Lenkung, ohne daß der Zweck der Steuern, die Finanzierung der Staatsausgaben, in Frage gestellt wird. Beispiele für diese Politik sind im Verkehrsbereich die Be-

günstigung der Einführung umweltverträglicherer Kraftstoffe und umweltverträglicherer Fahrzeuge.

Ebenso trägt der seit 1992 ermäßigte Mineralölsteuersatz für Kraft-Wärme-Kopplung zum Klimaschutz und zur Erreichung des CO₂-Minderungsziels bei.

Ziel der Bundesregierung ist es, das Steuerrecht nach Umweltgesichtspunkten zielgerecht zu erweitern, nicht aber das gesamte Steuersystem umzugestalten. Die Vorstellungen gehen dahin, in einzelnen Lebensbereichen (beispielsweise Verkehr, Wohnen, Arbeit/Produktion) anzusetzen. Umweltpolitische Lenkungseffekte sollen erzielt werden, ohne die Steuerbelastung insgesamt zu erhöhen.

Umweltsteuern haben – wie auch der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Jahresgutachten zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung feststellt (vgl. Nummer 336) – sachlogisch z. B. nichts mit der notwendigen Senkung von Lohnzusatzkosten zu tun.

2. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft, der sich für einen nationalen Alleingang bei der Einführung einer CO₂-Energiesteuer ausspricht, falls es nicht zu einem international abgestimmten Vorgehen kommt?

Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor für eine EU-weite, aufkommensneutrale CO₂-/Energiebesteuerung ein. In diesem Zusammenhang muß sichergestellt sein, daß zumindest nach einer fest bemessenen Übergangsphase eine einheitliche CO₂-/Energiebesteuerung in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union steht. Es wäre ökonomisch und vor allem auch ökologisch unsinnig, Arbeitsplätze am Wirtschaftsstandort Deutschland durch hohe Umweltstandards und hohe/höhere (Umwelt-)Steuern zu vernichten, wenn diese dann hinter der Grenze in Ländern mit deutlich niedrigeren Umweltstandards und niedrigeren (Umwelt-)Steuern neu entstehen.

Über die Frage, ob und ggf. welche Maßnahmen ersatzweise erforderlich werden könnten, falls es innerhalb der Europäischen Union nicht zu einem abgestimmten Vorgehen bei der CO₂-/Energiebesteuerung kommt, hat die Bundesregierung derzeit nicht zu entscheiden, da die Bemühungen um eine EU-weite Lösung fortgesetzt werden.

3. Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers für Wirtschaft, für den zur ökologischen Weiterentwicklung des Steuersystems auch eine Durchforstung bestehender Steuern und Subventionen auf ökologische Fehlwirkungen gehört?
4. Beabsichtigt die Bundesregierung – wenn ja, wann und in welcher Form – in bestehenden Steuern ökologisch kontraproduktive Subventionstatbestände abzubauen?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Wie bereits im Bericht der Bundesregierung zur Zukunfts-
sicherung des Standortes Deutschland dargelegt, ist das finanz-
und wirtschaftspolitische Instrumentarium im Hinblick auf seine
Umweltrelevanz zu überprüfen und – wo nötig – zu modifizieren.

Im Bereich der Steuern findet diese Überprüfung im Rahmen
der zielgerichteten umweltorientierten Weiterentwicklung des
Steuersystems statt. Dabei sind die Kriterien der Aufkommens-
neutralität und der Aufrechterhaltung der internationalen Wett-
bewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft zu berücksichtigen.
So wird sich die Bundesregierung beispielsweise im Zuge der bis
zum 31. Dezember 1997 vorgesehenen Überprüfung der Steuer-
befreiungen des Artikels 8 der Richtlinie 92/81/EWG vom
19. Oktober 1992 erneut für die Abschaffung der obligatorischen
Mineralölsteuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe einsetzen.

Die Bundesregierung prüft, inwieweit darüber hinaus Sub-
ventionen ökologisch kontraproduktiv wirken; sie wird im Hin-
blick auf die Wettbewerbssituation eine entsprechende Prüfung
auch im Rahmen der EG und der OECD anregen.

5. Beabsichtigt die Bundesregierung – wenn ja, wann und in welcher Form – im Steuersystem ökologische Anreize zu verstärken?

Wie bereits dargelegt, werden seit langem ökologische Anreize
im Steuersystem gesetzt. Jüngstes Beispiel sind – im Lebensbe-
reich Wohnen – die ökologischen Komponenten im Rahmen der
neuen Wohneigentumsförderung. Weitere Anreize in den Berei-
chen Verkehr und Arbeit/Produktion werden angestrebt.

